FRAKTION IM RAT DER STADT GÜTERSLOH

CDU
FRAKTION IM RAT DER STADT GÜTERSLOH

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Gütersloh | Moltkestr. 56 | 33330 Gütersloh

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren
Herrn Volker Richter
Stadt Gütersloh
– per Mail –

Gütersloh, 18.09.2026

Prüfantrag auf Einrichtung eines kommunalen Programms zur gemeinnützigen Arbeit

Sehr geehrter Herr Richter,

Die Verwaltung wird beauftragt die Prüfung eines kommunalen Programms zur gemeinnützigen Beschäftigung von Leistungsberechtigten nach AsylbLG (Anlehnung an „Pro Arbeit“ Harsewinkel) vorzunehmen

1. Die Verwaltung prüft die rechtliche, organisatorische und finanzielle Übertragbarkeit des Projekts „Pro Arbeit“ Harsewinkel auf Gütersloh und legt ein Pilotkonzept (6–12 Monate) vor.
2. Das Pilotkonzept sollte folgende Punkte enthalten: Zielgruppe, Auswahlkriterien, Einsatzbereiche, Aufwandsentschädigung, Haftungs- und Arbeitsschutzregelungen, Begleitangebote (Sprachförderung, Integrationsberatung), Verdrängungsschutz und Evaluationskennzahlen.
3. Die Verwaltung prüft ob: Landes oder Bundesförderung sowie EU-Förderungen infrage kommen. Besonders relevant wären Programme zu Arbeitsmarktintegration, Beschäftigungsförderung sowie eine mögliche Finanzierung durch das Jobcenter.
4. Nach Abschluss der Pilotphase erfolgt eine Evaluation mit Entscheidung über Fortführung.

Begründung:

Das Projekt „Pro Arbeit“ der Stadt Harsewinkel ist ein praxisnahes Beispiel dafür, wie kommunale Maßnahmen zur Integration und Beschäftigung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gestaltet werden können. Ziel des Projekts ist es, Leistungsberechtigte durch sinnvolle, gemeinnützige Tätigkeiten in das gesellschaftliche und berufliche Leben einzubinden, Sprachbarrieren abzubauen und Teilhabe zu ermöglichen. Die

CDU-Fraktion begrüßt dieses Konzept und hält eine Prüfung seiner Übertragbarkeit auf Gütersloh für geboten.
Die rechtliche Basis für derartige Maßnahmen bildet § 5 AsylbLG Abs. 1–4, der die Möglichkeit eröffnet, Leistungsberechtigte zu gemeinnütziger Arbeit gegen eine Aufwandsentschädigung heranzuziehen. Diese Regelung schafft ein öffentlich-rechtliches Beschäftigungsverhältnis, ohne dass ein Sozialversicherung- oder arbeitsrechtliches Beschäftigungsverhältnis entsteht. Eine rechtssichere Umsetzung erfordert dennoch eine detaillierte juristische Prüfung, insbesondere zur Anrechnung der Aufwandsentschädigung auf Leistungen und zu Haftung- und Datenschutzfragen. Erfolgsentscheidend sind eine klare organisatorische Einbindung in die kommunale Verwaltung sowie begleitende Angebote. Sprachförderung, Integrationsberatung und eine verlässliche Einsatzkoordination sind notwendig, damit Teilnehmende sprachlich und sozial profitieren und die Einsätze nachhaltig wirken. Die Einbindung lokaler Träger, Ehrenamtlicher und kommunaler Dienststellen erhöht die Wirksamkeit und Akzeptanz.

Die Tätigkeiten sollten der Allgemeinheit dienen und sichtbaren kommunalen Nutzen stiften, etwa Pflege und Verschönerung öffentlicher Flächen, Unterstützung bei der Instandhaltung kommunaler Anlagen oder Hilfen in unmittelbarer Nähe von Unterkünften. Solche Einsatzfelder schaffen Kontaktpunkte zur Bevölkerung und fördern das Miteinander.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Helmig
– Fraktionsvorsitzender –

Christian Radtke
– Sprecher im Ausschuss –

CDU-Fraktion
Im Rat der Stadt Gütersloh
Moltkestraße 56
33330 Gütersloh
Telefon (05241) 9 17 09-45
fraktion-rat@cdu-guetersloh.de
www.cdu-guetersloh.de